

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemäß der seit dem 01.01.2018 geltenden Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) den neu geschaffenen § 47a umzusetzen. Dafür sind dem Stadtrat bis zum 31.12.2018 verschiedene Möglichkeiten in einem Variantenvergleich vorzulegen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Dresden, institutionalisiert und organisatorisch an den Stadtrat angebunden, umgesetzt werden kann.
Die Varianten sollen nach den Kriterien „I. Logistisch-organisatorische Umsetzbarkeit“, „II. Kompetenz und Tragweite“ sowie „III. Einrichtungs- sowie Personal- und Sachkosten“ entsprechend der zu erwartenden Vor- und Nachteile abgewogen werden.
2. im Rahmen dieses Variantenvergleichs in jedem Falle folgende Varianten vorzustellen:
 - a. Jugendbeirat (analog zu strukturell ähnlichen Beiräten des Dresdner Stadtrates, z.B. Seniorenbeirat)
 - b. Jugendparlament (analog zum Modell der Stadt Leipzig)
3. bis Ende 2019 eine weiterführende Jugendbefragung zu initiieren, um die Möglichkeiten insbesondere der gesellschaftspolitischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu evaluieren. Konkret sollen die Kinder und Jugendlichen gezielt dazu befragt werden, welche Formen, Verfahren und Maßnahmen der Beteiligung sie befürworten.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	22.05.2018	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.06.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	16.08.2018	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	21.08.2018	nicht öffentlich	beratend

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	03.09.2018	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	17.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	27.09.2018	öffentlich	beratend (federführend)
Unterausschuss Planung	30.10.2018	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	08.11.2018	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	beschließend

Begründung:

Im November/Dezember 2016 führte die Landeshauptstadt Dresden eine umfangreiche Jugendbefragung durch. Von den ungefähr 12.000 zufällig ausgewählten bzw. angeschriebenen jungen Menschen zwischen 10 und 17 Jahren erreichte die Befragung eine Rücklaufquote von 20,6 Prozent – kein im besonderen Maße hohes und erfreuliches, aber immerhin repräsentatives Ergebnis. Auch unter Betrachtung dieser ausbaufähigen Beteiligungsquote ist gerade folgender Sachverhalt zu den Wünschen der Jugendlichen bemerkenswert:

„Bei den Wünschen der jungen Menschen (Seite 50) stehen mehr „Angebote für Jugendliche allgemein, aber auch mit Beteiligungscharakter in politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kreativen Kontexten“ immerhin an zweiter Stelle.“

Junge Menschen in unserer Stadt wünschen sich also Angebote mit Beteiligungscharakter u.a. in politischen Kontexten. Dementgegen steht eine Umfragebeteiligung von einem Fünftel der „umfrage- bzw. teilnahmeberechtigten“ 12.000 Jugendlichen. Es scheint demnach praktikabel, bei den Seiten dieser Medaille mit dem Namen „Demokratie und Jugendbeteiligung“ Beachtung zu schenken und einen Mittelweg zu finden, die vermeintlichen Widersprüche zu vereinen.

Der § 47a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018 stellt es den Gemeinden frei, in welcher Form und mit welchen Verfahren sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. In sächsischen Städten und Gemeinden ist dabei vom Schülerrat bis hin zum Jugendparlament ein breites Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten zu beobachten. Die Landeshauptstadt Dresden wird mit diesem Antrag beauftragt, dem Stadtrat verschiedene Varianten einer institutionellen, an den Stadtrat gebundenen Jugendbeteiligung vorzulegen, über die der Stadtrat später entscheiden kann.

Zur weiteren Qualifizierung der zukünftigen Arbeit des auszugestaltenden Gremiums soll darüber hinaus im Rahmen der nächsten Jugendbefragung ein Fragenkomplex Berücksichtigung finden, der sich im besonderen Maße mit den Möglichkeiten sowie der Ausgestaltung und Durchführung von politischer Partizipation der Jugendlichen befasst und effiziente Rückschlüsse für die Arbeit des künftigen Gremiums zulässt.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

-